



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 20.10.2010

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
am Dienstag, 26. Oktober 2010, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung von Niederschriften

2. **10-A-20-0002**

Leistungen des Deutschen Fluglärmdienstes
Vorstellung durch Herrn Weise - Deutscher Fluglärmdienst

3. 10-F-02-0032

Stadtpolizei

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 19. Oktober 2010

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie viel Stadtpolizisten zurzeit bei der Landeshauptstadt beschäftigt sind.
- welche Zeitklauseln in den Arbeitverträgen existieren.
- wie viele Stadtpolizisten permanent (24/7) einsetzbar sind.
- wie hoch die Anzahl der Hunde ist.
- welche Motorisierung der Stadtpolizei zur Verfügung steht.
- wie und in welchem Umfang die Stadtpolizei bewaffnet ist.
- welche Einsatzschwerpunkte es derzeit gibt.

4. 10-F-02-0022

Freilaufflächen für Hunde

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.10.2010

Auf den städtischen Grünanlagen besteht eine generelle Anleinpflcht für alle Hunde. Ausgenommen hiervon sind nur ausgewiesene Hundefreilaufflächen. Innerhalb dieser Flächen dürfen Hunde unangeleint ausgeführt werden.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. ob und in welchem Umfang in Wiesbaden Freilaufflächen für Hunde existieren.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Magistrat gebeten,

1. ein Konzept zur Gestaltung von Freilaufflächen zu erstellen.
2. bei der Konzeptionierung drauf zu achten, dass das Raumangebot auch die Bedürfnisse großer Hunderassen mit einbezieht.
3. die neu gestalteten Freilaufflächen durch die Stadt zu bewerben.

5. 10-F-02-0033

Mülleimer in der Innenstadt

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 19. Oktober 2010

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie hoch die Anzahl der städtischen Mülleimer in der Innenstadt ist?
- wie viele hier von mit gesonderten Aschenbechern ausgestattet sind?
- wie oft deren Leerung erfolgt?

6. 10-F-01-0092

Wasserpflanzen im Schiersteiner Hafen
Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 19. Oktober 2010

Seit dem letzten Jahr ist ein erheblich verstärktes Wachstum der Wasserpflanzen im Hafen zu beobachten. Inzwischen müssen die Vereine, insbesondere in den Uferbereichen, die Pflanzen abmähen, um weiterhin Wassersport treiben zu können. Da dieses Verfahren nur die Auswirkungen, nicht jedoch die Ursache bekämpft, ist es notwendig zu erfahren, wodurch dieses verstärkte Wachstum verursacht wird und wie dem zu begegnen ist.

Durch das Abmähen der Pflanzen entstehen den Wassersportvereinen erhebliche Kosten, die sie auf Dauer nicht tragen können. Die Vereine sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Untersuchung mitzuwirken.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, warum sich seit dem Jahr 2009 das Wachstum der Wasserpflanzen im Schiersteiner Hafen erheblich verstärkt hat, so dass inzwischen Mäharbeiten notwendig sind, um den Wassersport im Hafen zu gewährleisten.

Hinweis: Die folgenden Tagesordnungspunkte 7, 7.1. und 8 werden gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuss beraten und kommen gegen ca. 19:30 Uhr zum Aufruf.
--

7. 10-F-01-0085

Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände
Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0440 vom 09.09.2010

ANLAGE

7.1. 10-F-01-0091

Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände
Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 19. Oktober 2010

Der Ausschuss möge beschließen

Der Antrag wird mit folgenden Änderungen (alter Text gestrichen, geänderte bzw. neue Passagen **gefettet**) angenommen:

- Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines Biomasseheizkraftwerks auf dem Gebiet des ehemaligen Dyckerhoff Steinbruch, Gemarkung Biebrich, durch die ESWE BioEnergie GmbH aus.
- Die Stadtverordnetenversammlung sieht mit diesem Projekt eine Chance, den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Ausbau der erneuerbaren Energien näher zu kommen und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß beim Transport des in Wiesbaden anfallenden Sperrmülls zu reduzieren.

- Im weiteren Planungsverfahren sind folgende Aspekte beachten - entweder im Bebauungsplanverfahren oder im Rahmen eines Durchführungsvertrages zwischen Vorhabenträger und Landeshauptstadt Wiesbaden:

- Das Kraftwerk soll max. 100 mg NO₂ pro Kubikmeter Luft emittieren (statt der erlaubten 200 mg).

Die Entstickung wird mit dem so genannten nicht-katalytischen Verfahren (SNCR) durchgeführt. Eine Aufrüstung der geplanten SNCR, zur Verbesserung der Reinigungsleistung, bis zu einem Kostenrahmen von 200.000 € trägt ESWE mit. Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass für Stickoxide im Abgas des BMHKW ein Zielwert von 100 mg/m³ und für Ammoniak ein Zielwert von 15 mg/m³ als Jahresmittelwert anzustreben ist.

Im Durchführungsvertrag wird zusätzlich festgelegt, dass ESWE die im Betrieb tatsächlich erreichten Werte im jährlich vorzulegenden Emissionsbericht dokumentiert und der Stadt auf Verlangen vorlegt und /oder berichtet.

- Für Ammoniak ist ein Grenzwert Zielwert von 20 mg/Kubikmeter und für Stäube 3 mg/Kubikmeter Luft festzusetzen.
Für Feinstaub (PM10) ist ein Emissionswert von 3 mg/m³ als Jahresmittelwert einzuhalten. Die im Betrieb tatsächlich erreichten Werte sind im jährlich vorzulegenden Emissionsbericht zu dokumentieren.
- Es dürfen nur Mischhölzer verbrannt werden (keine reinen A3- und A4 Hölzer), der Anteil an A3/A4 Hölzern darf max. 70 Prozent der Jahresgesamtmenge betragen, wobei der darin enthaltene Anteil von A4-Hölzern maximal 20 % der Gesamtmenge betragen darf. Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass der Anteil der Altholzkategorien A III bis A IV auf 70 % der Jahresgesamtmenge des eingesetzten Brennstoffs begrenzt ist, wobei der Anteil an der Altholzkategorie A IV bis zu 20 % der Jahresgesamtmenge betragen darf.
- Es sind technische Vorkehrungen zur Minderung der Staubemissionen aus der Altholzaufbereitung und der -lagerung zu treffen.
- Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass die Verbrennung von Monochargen an Bahnschwellen, teerölgetränkten Leitungsmasten und teerölgetränkten Rebpfählen sowie von Klärschlämmen im BMHKW ausgeschlossen wird. Ausgeschlossen werden weiterhin PCB-Althölzer nach der Altholzverordnung, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.
- Es ist eine regelmäßige Kontrolle des angelieferten Brennmaterials und der Restasche durch ein unabhängiges Kontrollinstitut zu gewährleisten.
Im Durchführungsvertrag ist festzulegen, dass ein Qualitätsmanagement für die angelieferte Biomasse/Altholz im Rahmen der Altholzverordnung durch ESWE BioEnergie vorzusehen ist. Für die Restasche hat die Überwachung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes - KrW-/AbfG - zu erfolgen. Die Analysen sind durch zertifizierte, unabhängige Institute/Labore durchzuführen.
- Es ist auf wirksamen Brandschutz bei der gesamten Anlage zu achten.
- Im Anfahrbetrieb sind verfahrenstechnisch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Emission an Dioxinen und Furanen so weit zu reduzieren, wie möglich.
ESWE BioEnergie hat den Anfahrbetrieb verfahrenstechnisch so zu gestalten, dass die Emissionen von Dioxinen und Furanen so weit wie möglich reduziert werden.

- Angestrebt wird die vertragliche Festschreibung einer ausschließlich regionalen Belieferung mit Herkunftsnachweis.
ESWE BioEnergie hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten nur Altholz einzusetzen, das vorwiegend aus der Region stammt, d. h. überwiegend aus dem Großraum Rhein-Main. ESWE BioEnergie wird daher von seinen Altholzlieferanten ebenfalls Anstrengungen abverlangen, vorwiegend Altholz aus der Region, d. h. überwiegend aus dem Großraum Rhein Main, anzuliefern. ESWE BioEnergie wird über das eingesetzte Altholz jährlich eine Dokumentation (Herkunftsnachweis) erstellen.
- Gleichfalls angestrebt wird, dass der Betreiber eine Messanlage installiert und die dort festgestellten Tagesmittelwerte zeitnah im Internet veröffentlicht
Im Durchführungsvertrag ist festzulegen, dass die Ergebnisse aus der Emissionsmessung für die kontinuierlichen und diskontinuierlichen Messungen der Genehmigungsbehörde jederzeit vorzulegen sind. Die Emissionserklärungen mit den Emissionswerten sind durch ESWE BioEnergie öffentlich bekannt zu machen. Weiter sind diese jährlich mit einem Emissionsbericht/Jahresbericht im Internet zu veröffentlichen.

Im Durchführungsvertrag wird zusätzlich festgelegt, dass ESWE BioEnergie, die Tagesmittelwerte für Staub, CO, C_{ges}, HCl, SO₂, NO_x, NH₃ und Hg zeitnah in zweiwöchentlichem Rhythmus im Internet zu veröffentlichen.

8. 10-V-80-2318

DL 34/10 NÖ

Verkauf von Grundstücken an der Deponiestraße für das Biomassekraftwerk

9. 10-F-07-0027

Ablage von Zeitschriften

Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.10.2010

In der Gefahrenabwehrverordnung heißt es:

„Es ist verboten, Werbeträger kommerziellen Inhalts wie z.B. Handzettel, kostenlose Anzeigenblätter abzulegen oder zu verteilen, soweit eine Sondernutzungsgenehmigung dafür nicht erteilt ist. Wer gegen dieses Verbot verstößt, ist zur unverzüglichen Beseitigung der dadurch entstehenden Verschmutzung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft ebenso denjenigen, der das Ablegen oder Verteilen veranlaßt.“

Diesem Verbot zum Trotz werden besonders bei Miethäusern, wo die Briefkästen nicht von außen zugänglich sind, regelmäßig und in großen Mengen Handzettel und Anzeigenblätter abgelegt, z.B. im Westend. Das geschieht meist vor dem Wochenende, der Wind verteilt das Werbematerial über die Bürgersteige und das ganze Umfeld ist für Tage verschmutzt.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- darzulegen, wie er dieses Problem in den Griff zu bekommen gedenkt;
- in diesem Zusammenhang Gespräche mit den in Wiesbaden tätigen Verteilerdiensten zu führen, um sie zu einer Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung zu veranlassen.

10. 10-F-03-0022

Ausbau der Goerdelerstraße
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 2010

Die Goerdelerstraße wurde dieses Jahr mit der Klarenthaler Straße verbunden. Dadurch veränderten sich in diesem Gebiet neben der Verkehrssituation auch die ökologischen Verhältnisse z. B. durch die höhere Flächenversiegelung.

Daher möge der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie viel Fläche wurde insgesamt versiegelt (neuer Straßenabschnitt, beleitende Anliegerwege)?
- Wie viel Fläche wurde bzw. wird entsiegelt (E0, bisherige Anliegerwege)?
- Wie und wohin werden die Oberflächenwasser abgeleitet?
- Gibt es einen Abschlussbericht des Büros für angewandte Landschaftsökologie zur durchgeführten ökologischen Bauüberwachung und zum Monitoring? Was sind die wesentlichen Ergebnisse? Wo liegt der Bericht zur Einsichtnahme für Interessierte vor?
- Die Kostenrechnung zum Neubau der Goerdelerstraße wurde im Sommer 2008 zu Kenntnis gegeben und beschlossen. Da das Bauvorhaben auf einen alten Bebauungsplan basiert, war die Eingriffsregelung nicht zu prüfen. Auflagen waren nur über Artenschutz möglich. Lag das Artenschutzgutachten tatsächlich im Februar 2009 (gemäß der Ankündigung des Magistrats vom Dezember 2008) oder erst zu einem späteren Zeitpunkt vor? Haben sich in der Folge Kosten für Ausgleichsmaßnahmen ergeben?
- SPD und FDP haben im Ortbeirat am 31.8.2010 beantragt, dass „*der neu gebaute Durchstich Goerdelerstraße mit einer Randbepflanzung alleinartig zu gestalten ist*“. Eine solche Baumallee ist bereits in der Vorlage 08-V-66-0218 planerisch vorgestellt worden, von einer Umsetzung in der nächsten Pflanzperiode wird ausgegangen. Gibt es Änderungen gegenüber den vorgestellten Planungen?
- Im Nachgang zur Ausschusssitzung am 19.8.2008 wurden die Ausschussmitglieder informiert, dass „*nach Fertigstellung der Baumaßnahme nicht verwendete Teilflächen wieder zu Gartenparzellen zusammengefasst und neu verpachtet werden können. Eine genaue Anzahl der neuen Gärten kann aber erst nach Abschluss der Bauarbeiten festgelegt werden.*“ Wie viele Gärten sind aus nicht verwendeten Teilflächen neu entstanden?
- Im Nachgang zur Ausschusssitzung am 19.8.2008 wurden die Ausschussmitglieder informiert, dass „*insgesamt ca. 45 Gärten betroffen sind. Hiervon werden ca. 25 Gärten komplett wegfallen. Bei 20 Gärten werden nur Teile benötigt, die Gärten an sich bleiben bestehen, werden etwas verkleinert und können weiter genutzt werden. Einige der Pächter der wegfallenden Gärten haben bereits durch Amt 80 eine neue Pachtfläche.*“ Wie viele der 25 gartenlos gewordenen Pächter wollten einen neuen Garten pachten und haben (über Amt 80) eine neue Pachtfläche erhalten?

Öffentliche Straßenbeleuchtung -
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden

12. 10-V-66-0237

DL 32/10-6

Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Austausch von Leuchten gegen energiesparende Natriumdampf-Hochdruckleuchten

13. 10-F-03-0023

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Sitzungsvorlagen 10-V-66-0234 „Öffentliche Straßenbeleuchtung - Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden“ und 10-V-66-0237 „Öffentliche Straßenbeleuchtung - Austausch gegen energiesparende Natriumdampf-Hochdruckleuchten“ vom 20. Oktober 2010

Aus Verkehrssicherheits- und Altersgründen ist der Ersatz bzw. die Erneuerung einiger Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden erforderlich. Zur Zeit kommen in der Straßenbeleuchtung überwiegend Natriumdampf-Hochdrucklampen zum Einsatz. In verschiedenen Studien stellten Wissenschaftler fest, dass LEDs zu einer höheren Verkehrssicherheit führen, da sie heller wahrgenommen werden und Personen, Objekte und Fahrbahnmarkierungen unter LED-Licht deutlicher zu erkennen sind. Ein weiterer Vorteil der LEDs ist ihr geringerer Stromverbrauch und die längere Lebensdauer gegenüber der Natriumdampflampen. Der Einsatz von LED-Beleuchtungsanlagen in Anliegerstraßen führt zu einer effizienteren Lichtausbeute und zu weniger Lichtsmog.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

- ob neben dem Pilotprojekt in der Ernst-Galonske-Straße an weiteren Straßenzügen (nach Möglichkeit reine Anliegerstraßen) in der Straßenbeleuchtung statt Natriumdampf-Hochdrucklampen LED-Technik eingesetzt werden kann.
- welcher Kostenunterschied und welche Energieeinsparung der LEDs gegenüber der Natriumdampf-Hochdrucklampen zu erwarten ist.

14. 10-F-03-0012

Fortschreibung Luftreinhalteplan
Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0441 vom 09.09.2010

ANLAGE

15. 10-F-01-0065

Maßnahmen zur Luftreinhaltung
Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0141 vom 24.08.2010

ANLAGE

16. 10-A-09-0002

Errichtung und Betrieb einer Mountainbikestrecke in Wiesbaden
Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

17. 10-F-01-0002

Winterdienst / Straßenreinigungssatzung
Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0148 vom 24.08.2010

ANLAGE

18. 10-F-01-0066

Planungen für den Lärmschutz an der Schiersteiner Brücke
Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0142 vom 24.08.2010

ANLAGE

19. 10-V-61-0020

DL 31/10-10

Bebauungsplan-Entwurf "Südlich Bierstadt" im Ortsbezirk Bierstadt
- Satzungsbeschluss -

20. 10-V-61-0026

DL 34/10-18

Bebauungsplan "Nördlich der Rudolfstraße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a
BauGB;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

21. 10-V-61-0030

DL 34/10-19

Vorhaben- und Erschließungsplan " Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der
Gerichtsstraße " im Ortsbezirk Mitte nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a
BauBG
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss -

22. 10-V-61-0031

DL 34/10-20

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Auf der Alsbach" im Ortsbezirk Naurod

- Feststellungsbeschluss -

23. 10-V-61-0032 **DL 34/10-21**

Bebauungsplan "Auf der Alsbach" im Ortsbezirk Naurod
Satzungsbeschluss

24. Aktuelles aus dem Magistrat

25. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 10-V-07-0010 **DL 34/10-4**

Refinanzierung Maßnahme Abtrennung Dambach von Mischwasserkanalisation

2. 10-V-20-0038 **DL 31/10-4**

Investitionscontrolling 2. Quartal 2010

3. 10-V-36-0017 **DL 34/10-9**

Mehrkosten für Lärmschutzwand an der L 3028 in Wiesbaden-Delkenheim

4. 10-V-36-0018 **DL 34/10-10**

Mehrkosten für die Lärmschutzwand an der Ludwig-Erhard-Straße in Wiesbaden-Dotzheim

5. 10-V-36-0019 **DL 31/10-3 NÖ**

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.08.2010

6. 10-V-40-0028 **DL 32/10-3**

Einführung des Energiesparmodells EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen)

7. 10-V-67-0003 **DL 31/10-16**

Parkpflegewerk für die Reisinger-Brunnen- und Herbert-Anlagen in Wiesbaden

8. **10-V-67-0009** **DL 33/10-8, 25/10-11**

Neugestaltung Kinderspielplatz Schulberg
hier: haushaltsrechtliche Änderung

9. **10-V-67-0010** **DL 31/10-17**

Teilentwidmung des Friedhofes Frauenstein

10. **10-V-67-0019** **DL 34/10-24**

Ersatzbeschaffung eines Forstspezialschleppers

11. **10-F-01-0003**

Geplante Beteiligung Wiesbadens an Offshore-Anlagen zur Erzeugung Windenergie
Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0016 vom 26.01.2010

ANLAGE

12. **10-F-25-0071**

Chemieunfall bei der Firma Cytec Surface Specialties
Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0117 vom 14.06.2010

ANLAGE

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende